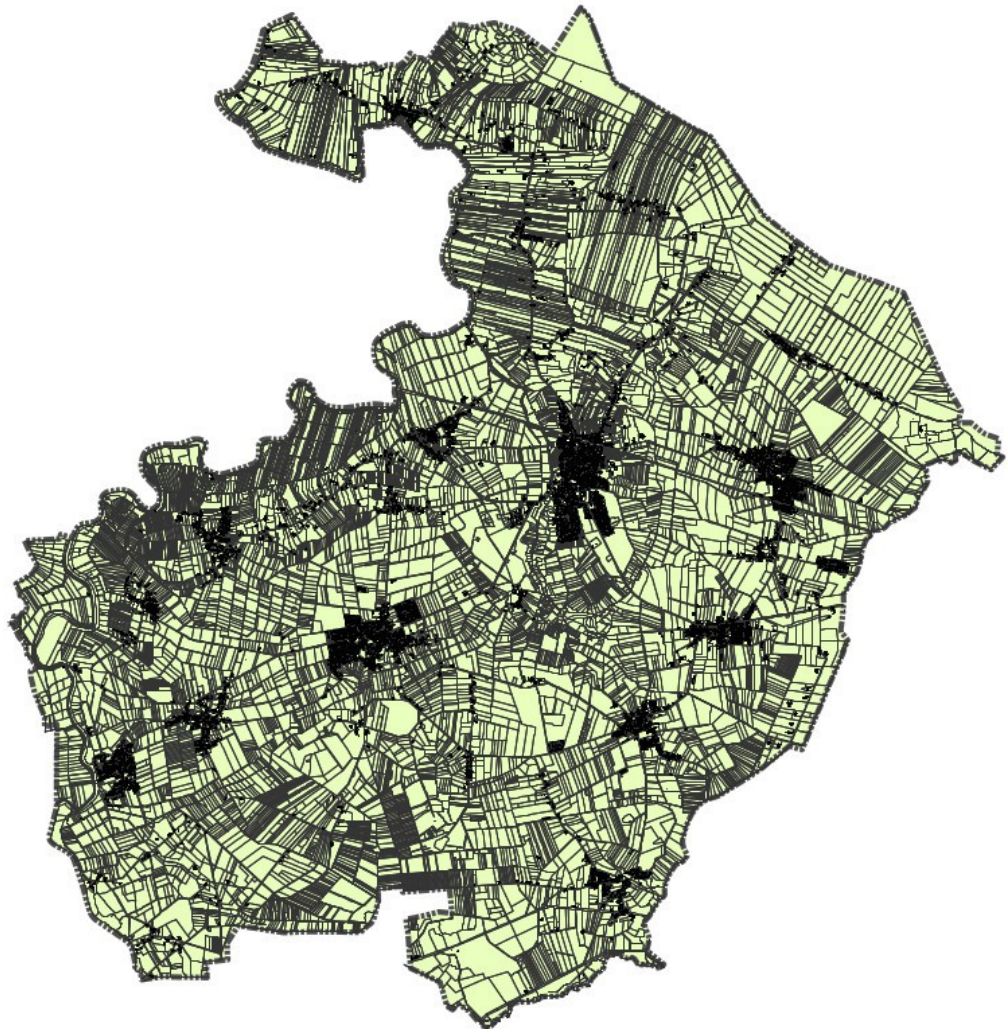


Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten

Fortschreibung des Landschaftsplans
1. Änderung



Landschaftspflegerischer Beitrag zum Scoping
Stand: 27. September 2018



Klaus Ebler

Landschaftsarchitekt

Landstraße 10 | 21727 Estorf
Tel. 04140 - 876266 | E-Mail klaus@ebler.com
Internet: www.ebler.com
Bearbeitung: Landschaftsarchitekt Klaus Ebler
Landschaftsökologe Julian Koepke

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen.....	3
1.1. Frühzeitige Beteiligung (Scoping).....	3
1.2. Strategische Umweltprüfung (SUP).....	3
1.3. Anlass und Einordnung.....	3
2. Stand der Digitalisierung, Aktualisierung nachrichtlicher Übernahmen.....	4
3. Grundlagen der Planung.....	5
4. Überblick über das Plangebiet.....	5
4.1. Historische Entwicklung des Gebietes	6
4.2. Entwicklung der Landwirtschaft	6
4.3. Naturräumliche Landschaftseinheit.....	6
5. Biotopbestand und -bewertung.....	7
6. Fauna.....	8
7. Landschaftsbild.....	8
8. Boden.....	9
9. Gewässer.....	9
10. Klima und Luft.....	10
11. Biotopverbund nach § 21 BNatSchG.....	10
12. Änderungsflächen des FNP.....	11
12.1. Gemeinde Großenwörden.....	11
12.2. Gemeinde Engelschoff.....	12
12.3. Gemeinde Hammah.....	16
12.4. Gemeinde Himmelpforten.....	22
12.5. Gemeinde Düdenbüttel.....	27
12.6. Gemeinde Burweg.....	30
12.7. Gemeinde Kranenburg.....	34
12.8. Gemeinde Oldendorf.....	37
12.9. Gemeinde Heinbockel.....	40
12.10. Gemeinde Estorf.....	41
Literaturverzeichnis.....	46

Anhang:

- Vorentwurf zum Scoping: Konfliktpotentiale, Plan Nr. 5260.6, Stand: 12.09.2018

1. Vorbemerkungen

1.1. Frühzeitige Beteiligung (Scoping)

Nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden aufgefordert, sich sowohl zur Planung als auch im Hinblick auf den Umfang und Detaillierungsgrad zu äußern (Scoping).

1.2. Strategische Umweltprüfung (SUP)

Mit Inkrafttreten der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) und der erfolgten, notwendigen Novellierung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie der Novellierung des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG; i.d.F.v. 30.04.2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.02.2010) unterliegen bestimmte Pläne und Programme dem Erfordernis einer Strategischen Umweltprüfung (SUP). Ziel der SUP ist es, im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme von Plänen einbezogen werden. Dies geschieht, in dem die umweltrelevanten Informationen in einer ganz bestimmten Art und Weise aufgearbeitet werden (Umweltbericht) und die Planaufstellung um verschiedene Verfahrensschritte – wie z.B. die Öffentlichkeitsbeteiligung – ergänzt wird. Ergebnis der Strategischen Umweltprüfung ist eine Darstellung der Auswirkungen des Planes auf die Umwelt; diese ist bei der Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des Plans zu berücksichtigen.

Die Neuaufstellung des Landschaftsplanes unterliegt dem Erfordernis einer SUP. Nach § 19a UVPG richten sich die Erforderlichkeit und die Durchführung einer SUP bei Landschaftsplanungen nach Landesrecht. Die Pflicht zur Durchführung der SUP bei Landschaftsplänen in Niedersachsen ergibt sich aus § 9 Abs. 1 Nr. 1 NUVPG in Verbindung mit § 11 Abs. 4 NUVPG und der Anlage 3 Nr. 1.2 NUVPG. Die Begründung zum Landschaftsplan muss den Anforderungen entsprechen, die § 14g UVPG an einen Umweltbericht stellt.

1.3. Anlass und Einordnung

Die Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten (SG OHI) entstand 2014 aus den SG Oldendorf und Himmelpforten. Für beide Teilgebiete gibt es bereits Landschaftspläne. Für die SG Oldendorf wurde erstmals im Jahr 2001, für die SG Himmelpforten wurde erstmals im Jahr 2002 ein Landschaftsplan aufgestellt. Die Landschaftspläne waren auf eine Geltungsdauer von ca. 10 Jahren konzipiert, diese Geltungsdauer ist seit langem abgelaufen.

Die SG OHI betreibt parallel die Fortschreibung ihres Flächennutzungsplans, um ihn an den städtebaulichen Anforderungen und Entwicklungszielen zeitgemäß auszurichten. Dieses wurde zum Anlass genommen auch den Landschaftsplan fortzuschreiben, zu digitalisieren und an die aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen.

Der Bestand der Landschaftspläne wird dazu in einer digitalen Planunterlage für das Gebiet der SG OHI zusammengetragen und durch den aktuellen Biotopbestand sowie die geänderten Anforderungen auf Grundlage von Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum BNatSchG (NAGBNatSchG) ergänzt.

Der Landschaftsplan ist auf Gemeindeebene als naturschutzfachliche und landschaftspflegerische Grundlage zur Beurteilung von anderen Fachplanungen und Zielen erforderlich. In Niedersachsen ist die Landschaftsplanung dabei nach BNatSchG eine eigenständige, gutachterliche Fachplanung.

Im Zuge der Aktualisierung werden die Änderungsflächen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans genauer betrachtet und auf Grundlage des aktuellen Biotopbestands und weiterer Aussagen des Landschaftsplanes insbesondere die Konfliktpotentiale dargestellt.

Als fachliche Grundlage für die vorbereitende Bauleitplanung stellt der Landschaftsplan auch eine Orientierungshilfe bei der künftigen Siedlungsentwicklung und Eingriffsbeurteilung dar. Bei der Integration in den Flächennutzungsplan werden die Ziele des Landschaftsplanes hinsichtlich der Siedlungsentwicklung im Gemeinderat abgestimmt.

Politische Ebene / Planungsraum	Landschaftsplanung	Raumordnung
Land	Landschaftsprogramm 	Landesraumordnungsprogramm (LROP)
Kreis	Landschaftsrahmenplan (LRP) 	Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)
Gemeinde	Landschaftsplan (LP) 	Flächennutzungsplan (FNP)
Teil des Gemeindegebietes	Grünordnungsplan (GOP)	Bebauungsplan (B-Plan)

Tab. 1 : Der Landschaftsplan in der Planungshierarchie

2. Stand der Digitalisierung, Aktualisierung nachrichtlicher Übernahmen

Grundlagendaten zu zentralen, raumbedeutsamen Inhalten des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) werden nachrichtlich übernommen, digital eingepflegt und bei der Bewertung, Konfliktanalyse und Maßnahmenplanung berücksichtigt.

Wesentliche Teile des Biotopbestands wurden auf Grundlage des LRP2014 sowie unter Berücksichtigung der bestehenden Landschaftspläne übernommen und durch Luftbildauswertung sowie in Teilbereichen durch Ortsbegehungen überprüft und aktualisiert.

Nachrichtlich zu übernehmende Daten, die im Landschaftsplan dargestellt sind, wurden auf ihre Plausibilität hin überprüft. Es ist jedoch nicht möglich, alle Daten zu überprüfen. Die Darstellung von Flurstücksgrenzen dient nur der Orientierung im Raum. Die Darstellung der Flurstücksgrenzen ist nicht Parzellengenau.

Im Rahmen des Scopings werden daher die zuständigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gebeten, die Daten, die im Rahmen ihrer fachlichen Belange in den Landschaftsplan aufzunehmen sind, für die Aktualisierung zur Verfügung zu stellen (soweit möglich in einem GIS Format).

Das betrifft insbesondere auch Bestandsdaten (Flora und Fauna bzw. Biotope) zu den Naturschutzgebieten, Renaturierungsflächen und sonstige übergeordnete flächige Entwicklungsziele. Besonders relevante Gebiete, die weiterer Eingaben bedürfen, sind hierbei:

- die Abbau- und Renaturierungsflächen des Königs Moores (Gemeinde Großenwörden) mit bestehenden Entwicklungszielen und Nachfolgenutzungen
- das Naturschutzgebiet Kehdinger Moore mit der Teilfläche Wasserkruger Moor (NSG LÜ 311)
- die Abbau- und Renaturierungsflächen sowie das Naturschutzgebiet Sandentnahme Hammah (NSG LÜ 85)
- das Naturschutzgebiet Wiesen und Weideflächen an der Oste (NSG LÜ 109)

- das Naturschutzgebiet Kuhlstückenmoor (NSG LÜ 130)
- das Naturschutzgebiet Hohes Moor (NSG LÜ 13)
- das Naturschutzgebiet Hohes Moor Randbereiche (NSG LÜ 294)
- die FFH-Gebiete Schwingetal (2322-301), Hohes Moor (2421-331), Osteschleifen zwischen Kranenburg und Nieder-Ochtenhausen (2320-332) und Wasserkruger Moor und Willes Heide (2322-331).
- Planungen im Zusammenhang mit dem Deichbau / Deichsicherheit
- Planungen im Zusammenhang mit der A20
- Planungen im Zusammenhang mit Ver- und Entsorgungsleitungen
- Planungen im Zusammenhang mit Windkraftanlagen

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Bestandsdaten die im Anschluss an das Scoping vorliegen in die grundlegende Bearbeitung und Auswertung des Landschaftsplanes einfließen können.

3. Grundlagen der Planung

Landschaftsplan: Als planerische Grundlage werden primär die vorhandenen Landschaftspläne der Samtgemeinde Oldendorf (2001) bzw. der Samtgemeinde Himmelpforten (2002) herangezogen. Dabei kann insbesondere auf die Naturräumlichen Grundlagen (Historik und Geschichte) zurückgegriffen werden, an denen sich bis heute nichts geändert hat, teilweise liegen jedoch neue Erkenntnisse vor.

Landschaftsrahmenplan: Als zweite, jedoch sehr viel aktuellere Datenquelle, steht der Landschaftsrahmenplan (LRP 2014) zur Verfügung. Hierbei wird insbesondere auf die Realnutzungskartierung (RNK 2011) sowie auf das Zielkonzept zurückgegriffen. Hierin ist bereits das Niedersächsische Landschaftsprogramm und das Landesraumordnungsprogramm eingeflossen. Die Bestandsaufnahme, Bewertung, Konfliktpotentiale, Maßnahmen und Ziele werden auf Ebene der Samtgemeinde überprüft und konkretisiert.

Boden- und Gewässerdaten:

Für die Karte „Boden & Gewässer“ wurden einerseits die Daten der Hydrografischen Karte im Bestand des Niedersächsischen Umweltministeriums (MU) übernommen, andererseits die Daten der aktuellen Bodenkarte 1:50.000 (BK50) der LBEG (Stand: 10/2017).

4. Überblick über das Plangebiet

Die Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten liegt südwestlich von Hamburg, südlich der Elbe im Landkreis Stade. Die angrenzenden Regionen sind im Norden die Gemeinde Drochtersen, im Nord-Osten die Stadt Stade, im Osten die Samtgemeinde Fredenbeck, im Süden die Stadt Bremervörde (Landkreis Rotenburg) und im Westen die Samtgemeinde Börde Lamstedt (Landkreis Cuxhaven). Der Osterverlauf bildet hier überwiegend die Grenze zwischen dem Landkreis Stade und dem Landkreis Cuxhaven.

Die Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten umfasst eine Größe von ca. 19.624 ha mit einer Bevölkerung von 17.963 Einwohnern (Stand: 2015).

Die Landschaft ist reich gegliedert. Die unterschiedlichen Landschaftseinheiten reichen von Fluss- und Bachauen und Niederungen über Moor- und Marschbereiche bis hin zur trockenen Geest.

4.1. Historische Entwicklung des Gebietes

Die frühesten Spuren vorgeschichtlicher Siedlungen im Raum Oldendorf-Himmelpforten sind durch steinzeitliche Funde belegt. An zahlreiche Stellen in der Samtgemeinde wurden die jungsteinzeitliche (= Neolithikum: ca. 4000-1600 v. Chr.), bronzezeitliche (ca. 1600 - 700 v. Chr.) und eisenzeitliche (um 700 v. Chr. bis Chr. Geb.) Besiedelung nachgewiesen.

Zeugen der Jungsteinzeit und Bronzezeit bilden auch die heute noch vorhandenen Hügel- und Steingräber der Samtgemeinde.

Die planmäßige Kolonisation der Marsch begann im 11. und 12. Jahrhundert. Mit den nach holländischem Vorbild durchgeführten Entwässerungs- und Kultivierungsmaßnahmen entwickelte sich die typisch holländische Landschafts- und Siedlungsstruktur des langgestreckten Marschhufendorfes mit holländischer Flurteilung. Die Höfe lagen in langer Reihe in der Marsch, entlang des Hauptwegs (siehe Beispiel Engelschoff).

Die Siedlungsbereiche auf der Geest sind von sächsischen Haufendörfern geprägt, die mit der fränkischen Eroberung zu einem zentralisierten System umstrukturiert wurden (Feudalherrschaft). Auffällig ist die Orientierung an der Geestkante: Brobergen, Kranenburg, Blumenthal und Burweg liegen allesamt auf der Geest, direkt im Anschluss fällt das Land zur Marsch ab; so konnten die fruchtbaren, aber durch Überflutung bedrohten Marschbereiche optimal genutzt werden, ohne Hab und Gut zu riskieren.

Im Rahmen des Scopings sind die zuständigen Stellen, insbesondere Denkmalschutz, aufgefordert Eingaben für zu berücksichtigende Planungen, Bestände und historische Eigenarten zu machen.

4.2. Entwicklung der Landwirtschaft

In der Marsch wurde auf fruchtbaren Standorten überwiegend Ackerbau und Rinderhaltung betrieben. Auf der Geest konnte auf den mageren Sandböden nur eine wenig ertragreiche Landwirtschaft betrieben werden. Der zumeist magere Sandboden wurde mit Mergel (kalkhaltiger Lehm) aus den vereinzelt vorhandenen Mergelkuhlen in Verbindung mit Plaggen (Krautsoden aus den Wiesen und Heideflächen) über Jahrhunderte mühsam verbessert. Dadurch haben sich in und nahe der Ortslagen die teils deutlich höherwertigen Plaggenesch-Böden entwickelt.

Heute ist das gesamte Gebiet durch intensive Landwirtschaft geprägt, insbesondere die gut zu bearbeitenden Böden der Geest können durch moderne Düngewirtschaft produktiv genutzt werden.

Im Rahmen des Scopings sind die zuständigen Stellen, insbesondere die Landwirtschaftskammer, aufgefordert zu berücksichtigende Eingaben zu machen.

4.3. Naturräumliche Landschaftseinheit

Die in der Samtgemeinde liegenden Teilflächen der Naturräumlichen Untereinheiten sind vorort teilweise sehr ähnlich ausgeprägt.

Deshalb werden Sie in der weiteren Bearbeitung zu den vier ökologischen Landschaftseinheiten

- **Marsch**
- **Geest**
- **Niedermoor**
- **Hochmoor**

zusammengefasst und bearbeitet. Soweit es notwendig und sinnvoll erscheint, wird dann in den jeweiligen ökologischen Landschaftseinheiten Bezug auf den jeweiligen Naturraum genommen.

Im Rahmen des Scopings sind die zuständigen Stellen, insbesondere Naturschutzbehörde, aufgefordert zu berücksichtigende Eingaben zu machen.

5. Biotopbestand und -bewertung

Eine Aufgabe des Landschaftsplanes ist die Charakterisierung des Zustandes von Natur und Landschaft. Hieraus sind Beeinträchtigungen und Defizite der gegenwärtigen Raum- und Flächennutzungen aus naturschutzfachlicher Sicht festzustellen und daraus landschaftsplanerische Maßnahmen abzuleiten.

Grundlage der Biotopbestandes ist die Realnutzungskartierung (2011) des Landkreises Stade. Diese wurde in den Jahren 2017 / 2018 in Teilflächen durch Luftbildauswertung und Ortsbegehungen überprüft und aktualisiert.

Der Zustand von Natur und Landschaft wird aus dem Wirkungsgefüge der Standortfaktoren, Arten und Biotopen, dem Landschaftsbild, dem Boden, Wasser, Klima / Luft und den anthropogenen Nutzungsformen abgeleitet. Die Biotoptypen bilden die Summe dieser Standortfaktoren in charakteristischer Form ab.

Die Differenzierung und Bezeichnung der Biotoptypen erfolgt nach dem Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (Drachenfels 2016).

Bewertung Biotoptypen

Die Bewertung der Biotope geschieht in Anlehnung an die „Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen“ (Drachenfels 2012) in fünf Wertstufen.

Kriterien für die Einstufung der Biotoptypen in fünf Wertstufen sind demnach

- Naturnähe der Vegetation und ihrer Standorte,
- Seltenheit und Gefährdung,
- Bedeutung als Lebensraum wild lebender Pflanzen und Tiere.

Zusätzlich wird als Kriterium der Versiegelungsgrad der Fläche herangezogen. Das führt dazu, dass artenarme, aber unversiegelte Biotope die etwas höhere Wertstufe II erhalten, in Abgrenzung zu den versiegelten Flächen wie Gewerbe- und Verkehrsflächen.

Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG

Einige Biotope sind nach § 30 BNatSchG gesetzlich besonders geschützt. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotope führen können, sind grundsätzlich verboten.

Geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG

Einige Bereiche von Natur und Landschaft sind, teils nach § 22 NAGBNatSchG, gemäß § 29 BNatSchG geschützte Landschaftsbestandteile. In Niedersachsen sind alle Wallhecken außerhalb von Wäldern entsprechend festgesetzt. Die Beseitigung des geschützten Landschaftsbestandteils sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteils führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten.

Im Rahmen des Scopings sind die zuständigen Stellen, insbesondere für Naturschutz, aufgefordert zu berücksichtigende Eingaben zu machen.

6. Fauna

Zur Beurteilung der Fauna wird darum gebeten, vorhandene Untersuchungen im Gebiet der Samtgemeinde Oldendorf – Himmelpforten für die Auswertung und Bearbeitung im Rahmen des Landschaftsplanes zugänglich zu machen.

Dieses sind z.B.:

- Untersuchungen zum Neubau der A20
- Untersuchungen zum Deichbau an der Oste
- Untersuchungen zum Sandabbau: Hammah, Blumenthal, Kranenburg
- Untersuchungen zu Windkraftanlagen: Kranenburg, Kuhla, Engelschoff
- Untersuchungen zu Hochmoorstandorten: Hohes Moor, Königsmoor, Kuhlstückenmoor

Im Rahmen des Scopings sind die zuständigen Stellen aufgefordert, vorhandene Unterlagen, Erkenntnisse und Planungen zu Verfügung zu stellen.

7. Landschaftsbild

Die heutige Landschaft der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten entstand über mehrere Jahrtausende. Am längsten besiedelt sind die Geestbereiche, wobei sich die besiedelten Bereiche in den letzten Jahrtausenden verschoben haben. Die Hügel- und Steingräber nördlich von Hammah zeigen, dass diese Bereiche bereits vor der dort einsetzenden Hochmoor-Entstehung ab ca. 5000 v. Chr. besiedelt waren. Auch in Heinbockel finden sich Hünengräber und weisen eine Besiedelung seit der Jungsteinzeit nach. Die typische Siedlungsform für die Geest sind die Haufensiedlungen sächsischen Ursprungs. Mit der fränkischen Eroberung und ihrem Feudalsystem ging eine geplante Siedlungerschließung einher. Die Marsch wurde erst später durch die Hollersiedlungen erschlossen, planmäßige Marschenhufensiedlungen entlang der durch Straßen markierten Hauptachsen. Die Hochmoore wurden in vergleichsweise jüngerer Zeit erst (wieder-)besiedelt, besonders im 19. Jahrhundert wurden im großen Stil Moorsiedlungen angelegt, auch hier im höchsten Maße planmäßig als Moorhufensiedlungen.

Entsprechend des Naturraumes unterscheidet sich auch die die Dörfer umgebende Landschaft stark und wird von unterschiedlichen, dem Naturraum angepassten Nutzungsformen geprägt. Aber auch die natürlichen Vegetationstypen unterscheiden sich, je nachdem ob sie in Marsch, Moor oder Geest liegen und dort differieren sie nochmals zwischen grundwassernaher und grundwasserferner Geest.

Dem Landschaftsplan obliegt die Aufgabe, die Belange der Naturlandschaft und der Landschaftspflege innerhalb eines intensiv landwirtschaftlich genutzten, von Erholungssuchenden frequentierten Raumes zu stärken und die bestehenden Naturflächen zu erkennen, zu erhalten, in einen Verbund einzubringen und die Nutzung für den Menschen sinnvoll und nachhaltig zu ermöglichen.

Der Erhalt bzw. die Entwicklung unterschiedlicher Nutzungen auf einer Fläche können sich unter Umständen ausschließen. Die Förderung der Naturnähe und Strukturvielfalt kann grundsätzlich den Reiz des Landschaftsbildes erheblich erhöhen, was sich positiv auf die Erholung in Natur- und Kulturlandschaft auswirkt.

Im Rahmen des Scopings sind die zuständigen Stellen, insbesondere für Naturschutz, Denkmalschutz und Tourismus, aufgefordert zu berücksichtigende Eingaben zu machen.

8. Boden

Die Samtgemeinde ist bodentypologisch in zwei Bereiche abzugrenzen, die Geest- und die Marschböden. In beiden Bereichen gibt es außerdem Nieder- und Hochmoorstandorte mit entsprechenden Moor- und Erdmoor-Böden.

Die Böden im Bereich der **Marschen** entwickelten sich insgesamt betrachtet auf ursprünglich kalkhaltigen bis kalkarmen Sedimenten unter fluviatilen bis leicht brackigem Gezeiteneinfluss zu Flussmarschen. Demzufolge handelt es sich in der Marsch abgesehen von den Moorböden, überwiegend um feuchte, stellenweise nasse, grundwasserbeeinflusste und verbreitet schwach staunasse, schluffige Tonböden.

Die höher gelegenen Bereiche der **Geest** sind überwiegend trockener als die Marsch, jedoch gibt es auch auf der Geest Auen und Moore mit entsprechend feuchter Prägung und Auswirkungen auf die dort vorherrschenden Bodentypen.

Niedermoore entstehen unter nassen, vergleichsweise nährstoffreichen Bedingungen bei Versorgung über Grundwasser, wenn mehr organisches Material anfällt als abgebaut wird. Niedermoore sind meist jünger und flacher als Hochmoore, da sie auf die Versorgung mit anstehendem Wasser angewiesen sind.

Bei **Hochmooren** gibt es im Gegensatz zu Niedermooren zwei große Unterschiede. Das Hochmoor ist einerseits auf die Versorgung mit Regenwasser angewiesen („Regenmoor“) und es herrschen andererseits, da nicht durch Grundwasser Mineral- und Nährstoffe eingetragen werden, extrem nährstoffarme Bedingungen.

Altlasten

In der Samtgemeinde sind insgesamt 23 Flächen mit Altablagerungen verzeichnet.

Abbauflächen

In der Samtgemeinde werden Sand und Torf als Abbaugüter wirtschaftlich genutzt. Torf wird dabei nur noch im Königsmoor im Norden abgebaut, vormalig wurde auch im Süden im Hohen Moor Torfabbau betrieben.

Es gibt mehrere ehemalige wie auch in Betrieb befindliche Abbauflächen für Sand in der Samtgemeinde.

Im Rahmen des Scopings sind die zuständigen Stellen, insbesondere für Boden, Geologie und Naturschutz, aufgefordert zu berücksichtigende Eingaben zu machen.

9. Gewässer

Grundwasser

Die Grundwasseroberfläche liegt in der Samtgemeinde maximal in knapp 20 m Tiefe, in vielen Gebieten jedoch maximal in 5 m Tiefe und in weiten Teilen in der Marsch sogar unter 1 m Tiefe. Durch eine eher geringe Versickerungsfähigkeit der Moor- und Marschböden ist nur eine geringe Grundwassergefährdung, aber auch eine geringe Grundwasserneubildungsrate in diesen Bereichen anzunehmen; im Gegensatz dazu ist die Versickerungsfähigkeit in vielen Geest-Bereichen deutlich höher und entsprechend auch Grundwasserneubildung und -gefährdung.

Trinkwasser

Innerhalb der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten befindet sich das Trinkwasserschutzgebiet Himmelpforten mit den Schutzzonen I, II und III.

Oberflächenwasser

Wasserflächen nehmen ca. 425 ha des Samtgemeindegebietes ein, was einem Anteil von knapp 2,2 % entspricht. Der überwiegende Teil dieser Fläche ist Oste und Horsterbeck sowie einigen größeren Seen und Teichen zuzuschreiben. Aber auch die Bäche, Flethe, Kanäle und Gräben in ihrem netzartigen Fließsystem bilden in der Summe eine große Wasserfläche.

Im Rahmen des Scopings sind die zuständigen Stellen, insbesondere für Gewässerwirtschaft und Trinkwasser, aufgefordert zu berücksichtigende Eingaben zu machen.

10. Klima und Luft

Die Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten befindet sich im Klimabereich des „Niedersächsischen Flachlandes“. Dieses ist durch die Nähe der großen Wasserkörper Nordsee und Elbe deutlich maritim geprägt und als atlantisches Küstenklima anzusprechen. Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei ca. 8°C. Als wärmster Monat hat Juli einen Durchschnitt von 18 °C, der kälteste Monat ist Januar mit einer Durchschnittstemperatur von 2°C. Die Samtgemeinde weist somit eine für die Breiten geringe Jahrestemperaturdifferenz von 16°C auf. Insgesamt ist eine geringe Frostgefährdung zu verzeichnen, wobei jedoch häufig noch Spätfröste auftreten.

Im Rahmen des Scopings sind die zuständigen Stellen aufgefordert zu berücksichtigende Eingaben zu machen.

11. Biotopverbund nach § 21 BNatSchG

Zur nachhaltigen Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen, einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften, sowie zur Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen, ist ein landesweiter Biotopverbund aufzubauen. Darin sollen wertvolle, insbesondere akut in ihrem Bestand bedrohte Lebensräume erhalten, geschützt und entwickelt sowie untereinander verbunden werden.

In der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten von besonderer Bedeutung sind der Osteverlauf, das Schwingetal am südöstlichen Rand und die Hochmoorflächen als überregionale Gebiete für den Biotopverbund, von regionaler Bedeutung sind der Feuchtbiotopverbund entlang der Horsterbeck und der Waldbiotopverbund vom Klosterforst Himmelpforten zum Staatsforst Behrste und weiter über das Gebiet der Samtgemeinde hinaus.

Im Rahmen des Scopings sind die zuständigen Stellen, insbesondere für Naturschutz, aufgefordert zu berücksichtigende Eingaben zu machen.

12. Änderungsflächen des FNP

12.1. Gemeinde Großenwörden

Fläche	GRO a: Wohngebiet
Bestand	1,3 ha Feuchtes Intensivgrünland (GIF)
Konfliktpotential	Naturhaushalt: Empfindlicher Boden (Sulfatsaure Organomarsch m. Kleiauflage), Hochwertiger Kulturboden (Kleimarschhufenboden), Zusätzliche Bodenversiegelung, erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung Anm.: Kulturböden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden
Ausgleichsbedarf	ca. 2,6 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	GRO b: Mischgebiet
Bestand	0,4 ha Dorfbildprägende heimische Altgehölze (HEB) , Siedlung (OD)
Konfliktpotential	Landschaftsbild, Arten und Biotope: Verdacht auf gehölzbr. Vögel & Fledermäuse, Zusätzliche Bodenversiegelung, evtl. erhöhter Ausgleich für Landschaftsbild Anm.: die Eichen sollten erhalten werden, bei Beeinträchtigung geschützter Arten deutlich erhöhter Aufwand erforderlich
Ausgleichsbedarf	ca. 0,2 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	GRO c: SPE-FLÄCHEN
Bestand	1,3 ha Intensivgrünland (GI),
Konfliktpotential	Beeinträchtigung der SPE-Flächen durch angrenzende Nutzung oder Beseitigung durch konkurrierende Nutzungsanforderungen möglich
Kompensationsfläche	Kompensationsfläche B-Plan Nr. 9 „Erweiterung Gewerbegebiet Seestraße“

Fläche	GRO d: Gewerbegebiet
Bestand	1,7 ha Feuchtes Intensivgrünland (GIF)
Konfliktpotential	Naturhaushalt: Empfindlicher Boden (Organomarsch m. Sulfatsaurer Kleiauflage), Zusätzliche Bodenversiegelung, erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung

Ausgleichsbedarf	ca. 3,4 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	GRO e: Gewerbegebiet
Bestand	2,7 ha Siedlung (OD), Sonstige Weidefläche (GW), Siedlungsgehölz nicht heimischer Arten (HSN), Landwirtschaftliche Produktionsanlage (ODP), Spindelobstplantage (EOS), Feldhecke (HF)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung Anm.: die Feldhecke sollte erhalten werden
Ausgleichsbedarf	ca. 1,4 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	GRO f: SPE Wasserkurg
Bestand	25,0 ha Intensivgrünland (GI),
Konfliktpotential	Beeinträchtigung der SPE-Flächen durch Entwässerung und angrenzende Nutzung möglich
Kompensationsflächenpool „Wasserkrug“	Kompensationsflächenpool in Planung!!

12.2. Gemeinde Engelschoff

Fläche	ENG a: Wohngebiet
Bestand	1,1 ha Artenarmes Intensivgrünland (GI), Junger Streuobstbestand (HOJ) , Halbruderale Gras- und Staudenflur (UH), Baumreihe (HBA)
Konfliktpotential	Im Bereich liegt eine Ausgleichsfläche, Naturhaushalt: Empfindlicher Boden (Organomarsch m. Sulfatsaurer Kleiauflage), Zusätzliche Bodenversiegelung, erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung Anm.: Baumreihen und Streuobstbestand sollten erhalten werden
Ausgleichsbedarf	ca. 3,3 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	ENG b: Wohngebiet
Bestand	1,3 ha Obstbaumplantage (EOB), Sonstiger Laubforst (WX), Graben (FG)

Konfliktpotential	Naturhaushalt: Empfindlicher Boden (Organomarsch m. Sulfatsaurer Kleiauflage), CO2-Boden (Organomarsch m. Erdniedermoorauflage), Hochwertiger Kulturboden m. hohem Ertragspotential (Marschhufenboden über Kalkmarsch), Zusätzliche Bodenversiegelung, erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung Anm.: Laubforst und Gräben sollten erhalten werden, Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden
Ausgleichsbedarf	ca. 2,6 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung, Wald-Ausgleich

Fläche	ENG c: Wohngebiet
Bestand	3,3 ha Sonstiges feuchtes Intensivgrünland (GIF), Sonstige Feldhecke (HF)
Konfliktpotential	Naturhaushalt: Empfindlicher Boden (Organomarsch m. Sulfatsaurer Kleiauflage), Hochwertiger Kulturboden m. hohem Ertragspotential (Marschhufenboden über Kalkmarsch), Zusätzliche Bodenversiegelung, erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung Anm.: Feldhecken sollten erhalten werden, Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden
Ausgleichsbedarf	ca. 3,3 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	ENG d: Mischgebiet
Bestand	10,0 ha Siedlung (OD), Intensivgrünland auf Moorböden (GIM), Sonstiges feuchtes Intensivgrünland (GIF), Siedlungsgehölz heimischer Arten (HSE), Sonstiger Laubforst (WX), Erlenwald entwässerter Standorte (WU) , Hausgarten (PH)
Konfliktpotential	Naturhaushalt: Empfindlicher Boden / CO2-Boden (Sehr tiefes Erdhochmoor; Sehr tiefes Hochmoor m. [eisenreicher] Kleimarschauflage; Niedermoor m. Eisenreicher Kleimarschauflage), Zusätzliche Bodenversiegelung, erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung Anm.: Gehölze sollten erhalten werden, Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, ggf. geschütztes Biotop (Erlenwald)
Ausgleichsbedarf	ca. 20,00 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung, Wald-Ausgleich

Fläche	ENG e: Mischgebiet
Bestand	3,0 ha, Siedlung (OD), Obstbaumpflanzung (EOB), Sonstige Feldhecke (HF)

Konfliktpotential	Naturhaushalt: Hochwertiger Kulturboden m. hohem Ertragspotential (Marschhufenboden über Kalkmarsch), Zusätzliche Bodenversiegelung, erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung Anm.: Feldhecke sollte erhalten werden, Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden
Ausgleichsbedarf	ca. 1,5 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	ENG f: Mischgebiet
Bestand	1,2 ha, Siedlung (OD), Obstbaumplantage (EOB), Sonstige Feldhecke (HF)
Konfliktpotential	Naturhaushalt: Empfindlicher Boden (Sulfatsaure Organomarsch m. Kleiaufgabe), Hochwertiger Kulturboden m. hohem Ertragspotential (Marschhufenboden über Kalkmarsch), Zusätzliche Bodenversiegelung, erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung Anm.: Feldhecke sollte erhalten werden, Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden
Ausgleichsbedarf	ca. 0,6 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	ENG g: Wohngebiet
Bestand	1,2 ha, Siedlung (OD), Sonstiges feuchtes Intensivgrünland (GIF)
Konfliktpotential	Naturhaushalt: Hochwertiger Kulturboden m. hohem Ertragspotential (Marschhufenboden über Kalkmarsch), Zusätzliche Bodenversiegelung, erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung Anm.: Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden
Ausgleichsbedarf	ca. 1 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	ENG h: Wohn- und Mischgebiet
Bestand	2,1 ha, Siedlung (OD), Basenreicher Lehm-/Tonacker, Artenarmes Intensivgrünland (GI), Obstbaumplantage (EOB), Halbruderale Gras- und Staudenflur (UH), Baumreihe (HBA)
Konfliktpotential	Naturhaushalt: Hochwertiger Kulturboden m. hohem Ertragspotential (Marschhufenboden über Kalkmarsch), Zusätzliche Bodenversiegelung, erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung Anm.: Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Baumreihe sollte erhalten werden

Ausgleichsbedarf	ca. 2 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	ENG i: Mischgebiet
Bestand	36,1 ha Siedlung (OD), Sonstiges feuchtes Intensivgrünland (GIF), Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland (GFS) , Landwirtschaftliche Lagerfläche (EL), Gehölz des Siedlungsbereichs (HS), Sonstiger Nadelforst (WZ), Standortfremdes Feldgehölz (HX), Scher- und Trittrassen (GR), Graben (FG), Sonstige Feldhecke (HF)
Konfliktpotential	Naturhaushalt: Empfindlicher Boden (Sulfatsaure Organomarsch m. Kleiauflage, Organomarsch m. sulfatsaurer Kleiauflage, Sulfatsaure Organomarsch mit Erd-Niedermoorauflage), Zusätzliche Bodenversiegelung, erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung Feldhecken und Gräben sollten erhalten werden, Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden
Ausgleichsbedarf	ca. 80 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	ENG j: Mischgebiet
Bestand	6,4 ha Siedlung (OD), Sonstiges feuchtes Intensivgrünland (GIF), Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland (GFS) , Graben (FG)
Konfliktpotential	Naturhaushalt: Empfindlicher Boden (Organomarsch m. sulfatsaurer Kleiauflage), Zusätzliche Bodenversiegelung, erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung Anm.: Gräben sollten erhalten werden, Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden
Ausgleichsbedarf	ca. 8 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	ENG k: SPE
Bestand	0,3 ha
Konfliktpotential	Beeinträchtigung der SPE-Flächen durch angrenzende Nutzung oder Beseitigung durch konkurrierende Nutzungsanforderungen möglich
Kompensation	Kompensationsfläche B-Plan Nr. 6

Fläche	ENG I: SPE
Bestand	0,14 ha
Konfliktpotential	Beeinträchtigung der SPE-Flächen durch angrenzende Nutzung oder Beseitigung durch konkurrierende Nutzungsanforderungen möglich
Kompensation	Kompensationsfläche B-Plan Nr. 5

Fläche	ENG m: SPE
Bestand	1,27 ha
Konfliktpotential	Beeinträchtigung der SPE-Flächen durch angrenzende Nutzung oder Beseitigung durch konkurrierende Nutzungsanforderungen möglich
Kompensation	Kompensationsfläche B-Plan Nr. 4 + 6

12.3. Gemeinde Hammah

Fläche	HAM a: Wohngebiet
Bestand	12,5 ha Sandacker (AS), Grünland-Einsaat (GA), Baumbestand/-reihe (HB/A)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung Anm.: Baumbestände besonders im Westen sollten erhalten werden
Ausgleichsbedarf	ca. 6 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	HAM b: Wohngebiet
Bestand	9,3 ha Sandacker (AS), Baumreihe (HBA), Siedlung (OD)
Konfliktpotential	Landschaftsbild, Arten und Biotope: Verdacht auf gehölzbr. Vögel & Fledermäuse, Zusätzliche Bodenversiegelung Anm.: die Eichen im Westen sollten erhalten werden, bei Beeinträchtigung geschützter Arten deutlich erhöhter Aufwand erforderlich
Ausgleichsbedarf	ca. 5 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	HAM c: Wohngebiet
Bestand	6,1 ha Grünland-Einsaat (GA), Baumbestand/-reihe (HB/A), Graben (FG)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung Baumbestände sollten erhalten werden

Ausgleichsbedarf	ca. 3 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	HAM d: Wohn- und Mischgebiet
Bestand	6,0 Sandacker (AS), Mooracker (AM), Grünland-Einsaat (GA), Siedlung (OD)
Konfliktpotential	Naturhaushalt: Empfindlicher Boden / CO2-Boden (Sehr tiefes Erdniedermoor, Tiefer Gley mit Erdniedermoorauflage), Zusätzliche Bodenversiegelung, ggf. erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung Anm.: Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Feldgehölz direkt südlich sollte erhalten werden
Ausgleichsbedarf	ca. 6,0 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	HAM e: Wohngebiet
Bestand	4,8 Sandacker (AS), Artenarmes Intensivgrünland (GI), Baumreihe (HBA)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung Anm.: Baumreihe im Südosten sollte erhalten werden; (Pseudogley-Podsol)
Ausgleichsbedarf	ca. 2 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	HAM f: Gemeinbedarf
Bestand	1,8 ha Mooracker (AM), Sonstige Feldhecke (HF), Siedlung (OD), [Stark ausgebauter Bach (FX)]
Konfliktpotential	Naturhaushalt: Empfindlicher Boden / CO2-Boden (Sehr tiefes Erdniedermoor, Tiefer Gley mit Erdniedermoorauflage), Zusätzliche Bodenversiegelung, ggf. erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung Anm.: Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Bach im Süden sollte nicht beeinträchtigt werden
Ausgleichsbedarf	ca. 3,6 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	HAM g: Gemeinbedarf
Bestand	2,1 ha Artenarmes Intensivgrünland (GI), Stark ausgebauter Bach (FX), Sonstige Feldhecke (HF)
Konfliktpotential	Naturhaushalt: Empfindlicher Boden / CO2-Boden (Sehr tiefes Erdniedermoor, Tiefer Gley mit Erdniedermoorauflage), Zusätzliche Bodenversiegelung, ggf. erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung Anm.: Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Bach im Westen sollte nicht beeinträchtigt werden, Feldhecken sollten erhalten werden
Ausgleichsbedarf	ca. 4,4 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	HAM h: Wohngebiet
Bestand	7,5 ha Sandacker (AS), Wallhecke (HW) , Baumreihe (HBA), Stark ausgebauter Bach (FX)
Konfliktpotential	Wallheckenbestand im Nordwesten: Wallhecken sind nach § 22 NAGBNatSchG ein durch § 29 BNatSchG geschützter Landschaftsbestandteil und dürfen nicht beseitigt und nicht beeinträchtigt werden. Zusätzliche Bodenversiegelung Anm.: Baumreihe im Osten sollte erhalten und Bach im Süden nicht beeinträchtigt werden
Ausgleichsbedarf	ca. 4 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	HAM i: Mischgebiet
Bestand	1,4 ha Siedlung (OD), Artenarmes Intensivgrünland (GI), Sonstiger Nadelforst (WZ)
Konfliktpotential	Naturhaushalt: Empfindlicher Boden / CO2-Boden (Tiefes bis sehr tiefes Erdhochmoor) im Westen, Zusätzliche Bodenversiegelung, erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung Anm.: Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Gehölzfläche direkt nordöstlich sollte nicht beeinträchtigt werden
Ausgleichsbedarf	ca. 0,7 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	HAM j: Mischgebiet
Bestand	1,1 ha Siedlung (OD), Intensivgrünland auf Moorboden (GIM), Baumreihe (HBA), Sonstige Feldhecke (HF)
Konfliktpotential	Naturhaushalt: Empfindlicher Boden / CO2-Boden (Tiefes bis sehr tiefes Erdhochmoor), Zusätzliche Bodenversiegelung, erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung Anm.: Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Baumreihen und Feldhecken sollten erhalten werden
Ausgleichsbedarf	ca. 0,8 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	HAM k: Mischgebiet
Bestand	0,6 ha Intensivgrünland auf Moorboden (GIM), Sonstige Feldhecke (HF), Sonstige Baumreihe (HBA)
Konfliktpotential	Naturhaushalt: Empfindlicher Boden / CO2-Boden (Tiefes bis sehr tiefes Erdhochmoor), Zusätzliche Bodenversiegelung, erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung Anm.: Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Baumreihen und Feldhecken sollten erhalten werden
Ausgleichsbedarf	ca. 0,5 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	HAM l: Mischgebiet
Bestand	1,7 ha Intensivgrünland auf Moorboden (GIM), Baumreihe (HBA), Sonstige Feldhecke (HF), Graben (FG), Dorfgebiet (OD), Landwirtschaftliche Lagerfläche (EL), Randeingrünung/ Ausgleichsfläche
Konfliktpotential	Naturhaushalt: Empfindlicher Boden / CO2-Boden (mittleres bis tiefes Erdhochmoor), Zusätzliche Bodenversiegelung, erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung Anm.: Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Baumreihen und Feldhecken sollten erhalten werden; vorhandene Ausgleichsfläche / Randeingrünung im Westen zu landw. Flächen
Ausgleichsbedarf	ca: 1,5 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	HAM m: SO Biogas
Bestand	1,6 ha Sandacker (AS), Landwirtschaftliche Lagerfläche (EL)
Konfliktpotential	Naturhaushalt: Hochwertiger Kulturboden m. erhöhtem Ertragspotential (Mittlerer Plaggenesch über Podsol), Zusätzliche Bodenversiegelung, ggf. erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung Anm.: Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden
Ausgleichsbedarf	ca. 1,6 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	HAM n: SO Güllelager
Bestand	0,8 ha Sandacker (AS), Landwirtschaftliche Lagerfläche (EL)
Konfliktpotential	Naturhaushalt: Hochwertiger Kulturboden m. erhöhtem Ertragspotential (Mittlerer Plaggenesch über Podsol), Zusätzliche Bodenversiegelung, ggf. erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung Anm.: Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Baumreihe südlich sollte erhalten und Gehölz westlich nicht beeinträchtigt werden
Ausgleichsbedarf	ca. 0,8 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	HAM o: SO Güllelager
Bestand	0,3 ha Artenarmes Intensivgrünland (GI), Sandacker (AS), Baumreihe (HBA),
Konfliktpotential	Möglicher Wallheckenbestand im Osten + Süden, vor Ort prüfen: Wallhecken sind nach § 22 NAGBNatSchG ein durch § 29 BNatSchG geschützter Landschaftsbestandteil und dürfen nicht beseitigt und nicht beeinträchtigt werden. Zusätzliche Bodenversiegelung Anm.: Baumreihe im Osten sollte erhalten werden
Ausgleichsbedarf	ca. 0,3 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	HAM p: Mischgebiet
Bestand	1,4 ha Siedlung (OD), Siedlungsgehölz (HS, alter Baumbestand)
Konfliktpotential	Landschaftsbild, Arten und Biotope: Verdacht auf gehölzbr. Vögel & Fledermäuse, wertgebende Landschaftsbildeinheiten, Zusätzliche Bodenversiegelung, ggf. zusätzlicher Ausgleich Landschaftsbild Anm.: der alte Baumbestand heimischer Arten

	sollte erhalten werden, bei Beeinträchtigung geschützter Arten deutlich erhöhter Aufwand erforderlich
Ausgleichsbedarf	ca. 0,7 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	HAM q: Gewerbegebiet
Bestand	1,5 ha Artenarmes Intensivgrünland (GI), Baumreihe (HBA), Verkehrsfläche (OV), Industrie- und Gewerbekomplex (OG)
Konfliktpotential	Kein Konfliktpotential – Neuordnung des Bestandes

Fläche	HAM r: Mischgebiet / Friedhof
Bestand	0,3 ha Siedlungsbereich / Friedhof
Konfliktpotential	Kein Konfliktpotential – Darstellung des Bestandes

Fläche	HAM s: Mischgebiet / Friedhof
Bestand	0,9 ha Siedlungsbereich / Friedhof
Konfliktpotential	Kein Konfliktpotential – Darstellung des Bestandes

Fläche	HAM t: Mischgebiet
Bestand	1,9 ha Extensives Artenarmes Feuchtgrünland (GEF), Landwirtschaftliche Lagerfläche (EL), Pferdekoppel (GW), Dorfgebiet (OD), Buchen-Eichenwald (WQ), Feldhecke (HF)
Konfliktpotential	Moorboden in Randbereichen möglich, Eingriff in Eichenmischwald vermeiden, Grünland binsenreich (nicht nass), alter Gebäudebestand + Pferde = Verdacht auf Fledermäuse, zusätzliche Bodenversiegelung
Ausgleichsbedarf	ca. 1,5 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	HAM u: Misch-/Sondergebiet
Bestand	1,3 ha Dorfgebiet (OD), Artenarmer Scherrasen (GRA), Alter Eichenbestand (HBA), sehr alte Obstbäume (HB)
Konfliktpotential	Bestand alter Eichen als Baumreihe, sehr alte Apfelbäume, Zusätzliche Bodenversiegelung Anm.: Baumreihen und alte Einzelbäume (Apfel: Höhlenbäume) sollten erhalten werden. Artenschutz beachten!
Ausgleichsbedarf	ca. 0,6 ha, deutlich mehr bei Eingriff in Baumbestand

Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	HAM v: SPE Stellberg
Bestand	18,0 ha Mesophiles Grünland (GM), Sonstiges artenreiches Feuchtgrünland (GFS), Binsenreiches Nassgrünland (GN), Streuobstwiese (HO), Baumreihen (HBA),
Konfliktpotential	Beeinträchtigung der SPE-Flächen durch angrenzende Nutzung oder Beseitigung durch konkurrierende Nutzungsanforderungen möglich
Kompensationsfläche npool „Stellberg“	Kompensationsfläche für zahlreiche Bebauungspläne und Einzelbauvorhaben.

12.4. Gemeinde Himmelpforten

Fläche	HIM a: Mischgebiet
Bestand	3,3 ha Siedlung (OD), Sandacker (AS), Sonstige Feldhecke (HF), Baumreihe (HBA)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung
Ausgleichsbedarf	ca. 2,2 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	HIM b: Wohngebiet
Bestand	2,9 ha Sandacker (AS), Mooracker (AM), Siedlung (OD), Halbruderale Gras- und Staudenflur (UH), Baumreihe (HBA), Baumbestand (HB)
Konfliktpotential	Naturhaushalt: Empfindlicher Boden / CO2-Boden (Tiefer Gley m. Erdniedermoorauflage), Zusätzliche Bodenversiegelung, ggf. erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung Anm.: Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Baumreihe und Baumbestand sollten erhalten werden
Ausgleichsbedarf	ca. 2,9 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	HIM c: Wohngebiet
Bestand	7,4 ha Intensivgrünland auf Moorboden (GIM), Artenarmes Intensivgrünland (GI), Sandacker (AS), Mooracker (AM), Baumreihe (HBA), Baumbestand (HB)
Konfliktpotential	Naturhaushalt: Empfindlicher Boden / CO2-Boden (Tiefer Gley m. Erdniedermorauflage), Zusätzliche Bodenversiegelung, ggf. erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung Anm.: Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Baumreihe und Baumbestand sollten erhalten werden
Ausgleichsbedarf	ca. 14,8 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	HIM d: Wohngebiet
Bestand	1,6 ha Sandacker (AS), Mooracker (AM)
Konfliktpotential	Naturhaushalt: Empfindlicher Boden (Tiefer Gley), Zusätzliche Bodenversiegelung
Ausgleichsbedarf	ca. 1,2 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	HIM e: Wohngebiet
Bestand	9,8 ha Sandacker (AS), Siedlung (OD), Standortfremdes Feldgehölz (HX), Baumreihe (HBA)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung Anm.: die Baumreihe im Süden sollte erhalten werden
Ausgleichsbedarf	ca. 6 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	HIM f: Wohngebiet
Bestand	26,6 ha Sandacker (AS), Mooracker (AM), Grünland-Einsaat (GA), Intensivgrünland auf Moorboden (GIM), Artenarmes Intensivgrünland (GI), Sonstiger Laubforst (WX), Sonstige Feldhecke (HF), Verkehrsfläche (OV), Baustelle (OX), [Baumreihe (HBA)]
Konfliktpotential	Naturhaushalt: Empfindlicher Boden / CO2-Boden (Tiefes Erdniedermoor), Zusätzliche Bodenversiegelung, ggf. erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung Anm.: Moorböden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Baumreihe und Feldhecke sollten erhalten und nicht beeinträchtigt werden, Baumreihe östlich und Feldhecke im Norden sehr gut ausgeprägt mit Verdacht auf gesch. Arten

Ausgleichsbedarf	ca. 25 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	HIM g: Gewerbegebiet
Bestand	3,4 ha Artenarmes Intensivgrünland (GI), Siedlung (OD), Siedlungsgehölz (HS), Halbruderale Gras- und Staudenflur (UH)
Konfliktpotential	Naturhaushalt: Hochwassergefährdete Flächen Empfindlicher Boden / CO2-Boden (Sehr tiefes Erdniedermoor), Zusätzliche Bodenversiegelung, ggf. erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung Anm.: Moorböden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Siedlungsgehölz sollte erhalten und nicht beeinträchtigt werden, Fläche liegt mitten im natürl. Auenbereich, erhöhte Gefahr von Überflutungen
Ausgleichsbedarf	ca. 6,8 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	HIM h: Gewerbegebiet / Wald-Ausgleich
Bestand	2,0 ha Wald-Jungbestand (WJ), Mesophiles Grünland (GM) , Artenarmes Intensivgrünland (GI), Sonstige Feldhecke (HF)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung, Mesophiles Grünland ist gesch. Biotop, vor Ort prüfen Anm.: Jungwald sollte erhalten und nicht beeinträchtigt werden, Feldhecken sollten erhalten werden, Mesophiles Grünland sollte erhalten werden
Ausgleichsbedarf	ca. 4 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung, Wald-Ausgleich

Fläche	HIM i: Gewerbegebiet
Bestand	11,2 ha Weihnachtsbaumplantage (EBW), Artenarmes Intensivgrünland (GI), Sandacker (AS), Sonstige Feldhecke (HF), Naturnahes Feldgehölz (HN), Baumbestand (HB)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung Anm.: Feldhecken, Bäume und Gehölze sollten erhalten werden
Ausgleichsbedarf	ca. 11,2 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	HIM j: Wohngebiet
Bestand	0,8 ha Artenarmes Intensivgrünland (GI), Sandacker (AS), Halbruderale Gras- und Staudenflur (UH), Verkehrsfläche (OV)
Konfliktpotential	Naturhaushalt: Empfindlicher Boden (Tiefer Gley), Zusätzliche Bodenversiegelung
Ausgleichsbedarf	ca. 0,8 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	HIM k: Mischgebiet
Bestand	7,7 ha Siedlung (OD), Sonstiges feuchtes Intensivgrünland (GIF), Intensivgrünland auf Moorboden (GIM) , Dorfbildprägende heimische Altgehölze (HEB) , Baumreihe (HBA), Verkehrsfläche (OV)
Konfliktpotential	Landschaftsbild, Arten und Biotope: Verdacht auf gehölzbr. Vögel & Fledermäuse, die Eichen sollten erhalten werden, bei Beeinträchtigung geschützter Arten deutlich erhöhter Aufwand erforderlich, Naturhaushalt: Empfindlicher Boden / CO2-Boden (Tiefer Gley, Tiefes Erdniedermoor), Zusätzliche Bodenversiegelung, ggf. erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung sowie Arten & Biotope Anm.: Moorböden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Gehölze sollten erhalten werden
Ausgleichsbedarf	ca. 4 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	HIM m: Wohnbaufläche
Bestand	0,3 ha Halbruderale Gras- und Staudenflur (UH), Verbuschung/ Sukzession
Konfliktpotential	Fläche nimmt naturnahen Zustand an, zusätzliche Bodenversiegelung
Ausgleichsbedarf	ca. 0,6 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	HIM n: Wohnbaufläche
Bestand	0,6 ha Ruderalflur (UR), Halbruderale Gras- und Staudenflur (UH), Abraumhalde mit Ruderalvegetation, umgeben von halbruderaler Extensivfläche
Konfliktpotential	Aufwertung durch Sukzession möglich, zusätzliche Bodenversiegelung

Ausgleichsbedarf	ca. 0,6 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	HIM o: Friedhof
Bestand	0,5 ha Friedhof
Konfliktpotential	Kein Konfliktpotential – Darstellung des Bestandes

Fläche	HIM p: Mischgebiet
Bestand	0,2 ha Siedlungsbereich
Konfliktpotential	Kein Konfliktpotential – Darstellung des Bestandes

Fläche	HIM q: Mischgebiet
Bestand	0,4 ha Siedlungsbereich
Konfliktpotential	Kein Konfliktpotential – Darstellung des Bestandes

Fläche	HIM 40. Änd. FNP
Bestand	2,2 ha
Konfliktpotential	Konfliktanalyse im B-Plan 34 „Zwischen B-73 und Mühlenstraße“ abgearbeitet
Ausgleichsbedarf	ca. 3,5 ha + CEF-Maßnahmen im Kakener Forst
Flächenpool	Amswiesen + Kakener Forst
Maßnahme	Grünlandentwicklung + CEF

Fläche	HIM s: Mischgebiet
Bestand	1,5 ha Siedlungsbereich
Konfliktpotential	Kein Konfliktpotential – Darstellung des Bestandes

Fläche	HIM t: Wohnen, SPE, Landwirtschaft
Bestand	1,8 ha
Konfliktpotential	Randeingrünung teilweise nicht vorhanden, nahe an Auenbereich
Ausgleichsbedarf	Kein Ausgleichsbedarf – Darstellung des Bestandes

Fläche	HIM u: SPE Ochsenpohl
Bestand	1,6 ha Standortgerechte Waldanpflanzung
Konfliktpotential	Beeinträchtigung der SPE-Flächen durch angrenzende Nutzung oder Beseitigung durch konkurrierende Nutzungsanforderungen möglich
Kompensationsfläche npool	Kompensationsfläche zum B-Plan 35 „Östlich der Porta-Coeli-Schule“

Fläche	HIM v: SPE Otterstedtwiesen
Bestand	2,5 ha Binsenreiches Nassgrünland (GN)
Konfliktpotential	Beeinträchtigung der SPE-Flächen durch angrenzende Nutzung oder Beseitigung durch konkurrierende Nutzungsanforderungen möglich
Kompensationsfläche npool	Kompensationsfläche zum B-Plan 33 „An der Porta-Coeli-Schule“

Fläche	HIM w: SPE Ramels
Bestand	2,5 ha Binsenreiches Nassgrünland (GN)
Konfliktpotential	Beeinträchtigung der SPE-Flächen durch angrenzende Nutzung oder Beseitigung durch konkurrierende Nutzungsanforderungen möglich
Kompensationsfläche npool	Kompensationsfläche zum B-Plan 33 „An der Porta-Coeli-Schule“

Fläche	HIM x: SPE Amtsweide
Bestand	3,5 ha ??
Konfliktpotential	Beeinträchtigung der SPE-Flächen durch angrenzende Nutzung oder Beseitigung durch konkurrierende Nutzungsanforderungen möglich
Kompensationsfläche npool	Kompensationsfläche zum B-Plan 34 „Zwischen B73 und Mühlenstraße“

12.5. Gemeinde Düdenbüttel

Fläche	DÜD a: Wohngebiet
Bestand	6,3 ha Sandacker (AS), Baumreihe (HBA)
Konfliktpotential	Naturhaushalt: Hochwertiger Kulturboden m. erhöhtem Ertragspotential (Mittlerer Plaggenesch über Braunerde), Zusätzliche Bodenversiegelung, ggf. erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung Anm.: Böden sollten nicht versiegelt und

	nicht ausgetauscht werden, Baumreihe sollte erhalten werden
Ausgleichsbedarf	ca. 6,3 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	DÜD b: Wohngebiet
Bestand	2,9 ha Sandacker (AS), Baumbestand (HB)
Konfliktpotential	Naturhaushalt: Hochwertiger Kulturboden m. erhöhtem Ertragspotential (Mittlerer Plaggenesch über Braunerde), Zusätzliche Bodenversiegelung, ggf. erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung Anm.: Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Baumbestand sollte erhalten werden
Ausgleichsbedarf	ca. 2,9 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	DÜD c: Misch- und Gewerbegebiet
Bestand	1,9 ha Siedlung (OD), Sonstiger Gehölzbestand (HP), Artenarmes Intensivgrünland (GI), Naturnahes Feldgehölz (HN), Gehölz des Siedlungsbereiches (HS), Verkehrsfläche (OV)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung Anm.: HN vor Ort prüfen, Gehölze sollten erhalten werden
Ausgleichsbedarf	ca. 1,9 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	DÜD d: Wohngebiet
Bestand	3,3 ha Sonstiger Acker (AZ), Basenarmer Lehacker (AL), Sonstige Feldhecke (HF)
Konfliktpotential	Naturhaushalt: Hochwertiger Kulturboden m. erhöhtem Ertragspotential (Mittlerer Plaggenesch über Podsol-Braunerde), Zusätzliche Bodenversiegelung, ggf. erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung Anm.: Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Feldhecke im Süden sollte erhalten werden
Ausgleichsbedarf	ca. 2 ha / große Grünfläche im Plangebiet
Flächenpool	Im Plangebiet, Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Gehölzanzpflanzung, Grünlandentwicklung

Fläche	DÜD e: Mischgebiet
Bestand	0,5 ha Siedlung (OD)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung, Standortgerechte Gehölze
Ausgleichsbedarf	ca. 0,2 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	DÜD f: Mischgebiet
Bestand	0,4 ha Siedlung (OD)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung
Ausgleichsbedarf	ca. 0,4 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	DÜD g: Mischgebiet
Bestand	1,0 ha Siedlung (OD)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung
Ausgleichsbedarf	ca. 1,0 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Wasserkrug
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	DÜD h: Fläche f. d. Landwirtschaft, Zurücknahme Darstellung
Bestand	1,8 ha Grünland
Konfliktpotential	Kein Konfliktpotential – Darstellung des Bestandes Besonders wertvoller Lößboden

Fläche	DÜD i: SPE
Bestand	0,8 ha
Konfliktpotential	Beeinträchtigung der SPE-Flächen durch angrenzende Nutzung oder Beseitigung durch konkurrierende Nutzungsanforderungen möglich
Kompensation	Kompensationsfläche B-Plan Nr. 12

12.6. Gemeinde Burweg

Fläche	BLU a: Wohngebiet
Bestand	0,6 ha Artenarmes Intensivgrünland (GI), Siedlung (OD), Feldhecke (HF)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung Anm.: die Feldhecke sollte erhalten werden
Ausgleichsbedarf	ca. 0,4 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	BLU b: Landwirtschaft, Rücknahme Baufläche
Bestand	0,1 ha Grünland
Konfliktpotential	Kein Konfliktpotential – Darstellung des Bestandes

Fläche	BLU c: Wohngebiet, Alternative zu BLU d
Bestand	2,1 ha Sandacker (AS), Feldhecke (HF), Baumreihe (HBA)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung Anm.: Feldhecke und Baumreihe sollten erhalten werden
Ausgleichsbedarf	ca. 1,2 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	BLU d: Wohngebiet, Alternative zu BLU c
Bestand	3,0 ha Sandacker (AS), Landwirtschaftliche Lagerfläche (EL), Siedlung (OD), Baumreihe (HBA)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung Anm.: die Baumreihe sollte erhalten werden
Ausgleichsbedarf	ca. 1,5 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	BLU e: Fläche f. d. Landwirtschaft, Zurücknahme Darstellung
Bestand	0,3 ha Naturnahes Feldgehölz (HN), Halbruderale Gras- und Staudenflur (UH)
Konfliktpotential	Kein Konfliktpotential – Darstellung des Bestandes Gesch. Landschaftsbestandteil gemäß § 22 NAGBNatSchG durch § 29 BNatSchG

Fläche	BOS a: Mischgebiet
Bestand	0,7 ha Sandacker (AS)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung
Ausgleichsbedarf	ca. 0,4 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	BOS b: Mischgebiet
Bestand	0,3 ha Intensivgrünland auf Moorboden (GIM), Sonstige Feldhecke (HF)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung
Ausgleichsbedarf	ca. 0,3 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	BOS/BUR a: Gewerbegebiet / Wald
Bestand	26,4 ha Grünland-Einsaat (GA), Artenarmes Intensivgrünland (GI), Sandacker (AS), Mooracker (AM), Artenarme Neophytenflur (UN), Sonstiger Gehölzbestand (Gehölzpflanzung (HP), Sonstiger Nadelforst (WZ), Siedlung (OD), Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese (GN) , Graben (FG), Verkehrsfläche (OV), Baumreihe (HBA)
Konfliktpotential	Wahrscheinlich geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG (Nasswiese). Naturhaushalt: Empfindlicher Boden / CO2-Boden (Tiefer Gley, Sehr tiefes Erdniedermoor), Zusätzliche Bodenversiegelung, ggf. erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung Anm.: Moorböden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Gehölze sollten erhalten werden.
Ausgleichsbedarf	ca. 30 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	BUR a: Wohn- und Mischgebiet
Bestand	3,5 ha Grünland-Einsaat (GA), Intensivgrünland auf Moorboden (GIM), Sandacker (AS), Siedlung (OD), Baumbestand (HB), Sonstige Feldhecke (HF)
Konfliktpotential	Naturhaushalt: Empfindlicher Boden / CO2-Boden (Tiefer Gley m. Erdniedermoorauflage), Zusätzliche Bodenversiegelung, ggf. erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung Anm.: Moorböden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht

	werden, Gehölze sollten erhalten werden.
Ausgleichsbedarf	ca. 4 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	BUR b: Wohngebiet
Bestand	0,5 ha Sandacker (AS), Siedlung (OD)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung
Ausgleichsbedarf	ca. 0,2 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	BUR c: Mischgebiet
Bestand	0,3 ha Artenarmes Intensivgrünland (GI)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung
Ausgleichsbedarf	0,2 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	BUR d: Mischgebiet
Bestand	0,8 ha Artenarmes Intensivgrünland (GI), Siedlung (OD), Sonstige Feldhecke (HF)
Konfliktpotential	Naturhaushalt: Empfindlicher Boden (Tiefer Podsol-Gley), Zusätzliche Bodenversiegelung Anm.: Gehölze sollten erhalten werden.
Ausgleichsbedarf	ca. 0,8 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	BUR e: Mischgebiet
Bestand	0,6 ha Artenarmes Intensivgrünland (GI), Sonstiger Laubforst (WX), Baumreihe (HBA)
Konfliktpotential	Naturhaushalt: Empfindlicher Boden (Tiefer Podsol-Gley), Zusätzliche Bodenversiegelung Anm.: Gehölze sollten erhalten werden.
Ausgleichsbedarf	ca. 0,8 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	BUR f: Wohngebiet
Bestand	2,4 ha Baumreihe (HBA), Sandacker (AS), Verkehrsfläche (OV)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung Anm.: Gehölze sollten erhalten werden.
Ausgleichsbedarf	ca. 1,6 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	BUR g: Wohngebiet
Bestand	1,1 ha Baumreihe (HBA), Dorfgebiet (OD), Verkehrsfläche (OV)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung Gehölze erhalten
Ausgleichsbedarf	ca. 0,5 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	BUR h: Gewerbegebiet
Bestand	2,4 ha Baumreihe (HBA), Sandacker (AS)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung ggf. Gehölzbeseitigung
Ausgleichsbedarf	ca. 2,4 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	BUR i: Mischgebiet
Bestand	1,3 ha Baumreihe (HBA), Sandacker (AS), Dorfgebiet (OD), Verkehrsfläche (OV)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung ggf. Gehölzbeseitigung
Ausgleichsbedarf	ca. 1,3 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	BUR j: Mischgebiet
Bestand	3,5 ha Baumbestand (HB), Dorfgebiet (OD), Intensivgrünland (GI)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung Anm.: Gehölze sollten erhalten werden.
Ausgleichsbedarf	ca. 1,6 ha

Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	BUR k: Wohngebiet
Bestand	0,4 ha Siedlungsfläche (OD), Siedlungsgehölz (HS)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung Anm.: Gehölze sollten erhalten werden.
Ausgleichsbedarf	ca. 0,3 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

12.7. Gemeinde Kranenburg

Fläche	KRA a: Mischgebiet
Bestand	2,2 ha Artenarmes Intensivgrünland (GI), Siedlung (OD), Dorfbildprägende heimische Altgehölze (HEB) , Sonstige Feldhecke (HF)
Konfliktpotential	Landschaftsbild, Arten und Biotope: Verdacht auf gehölzbr. Vögel & Fledermäuse, Naturhaushalt: Empfindlicher Boden (Tiefer Podsol-Gley), Zusätzliche Bodenversiegelung, evtl. erhöhter Ausgleich für Landschaftsbild Anm.: die Eichen sollten erhalten werden, bei Beeinträchtigung geschützter Arten deutlich erhöhter Aufwand erforderlich
Ausgleichsbedarf	ca. 1,8 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	KRA b: Mischgebiet
Bestand	0,3 ha Sauergras-, Binsen- und Staudenried (NS) , Sonstige Feldhecke (HF), Baumbestand (HB), Verkehrsfläche (OV)
Konfliktpotential	Wahrscheinlich geschütztes Biotope gemäß § 30 BNatSchG auf Fläche (NS). Verdacht auf Ödland oder Sonstige naturnahe Flächen als geschützte Landschaftsbestandteile nach § 22 NAGBNatSchG durch § 29 BNatSchG. Zusätzliche Bodenversiegelung Anm.: Gehölze sollten erhalten werden.
Ausgleichsbedarf	ca. 0,6 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	KRA c: Wohngebiet
Bestand	3,1 ha Siedlungsfläche (OD), Verkehrsfläche (OV), Einzelbäume (HB), Intensivgrünland (GI)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung Anm.: Gehölze sollten erhalten werden.
Ausgleichsbedarf	ca. 1,6 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	BRO a: Wohngebiet
Bestand	1,3 ha Sonstiges feuchtes Intensivgrünland (GIF), Sonstige Weidefläche (GW), Verkehrsfläche (OV), Graben (FG), Sonstige Feldhecke (HF), Baumreihe (HBA)
Konfliktpotential	Landschaftsbild, Arten und Biotope: Hoher Anteil strukturierender, standortgerechter heimischer Gehölze, feuchtes Grünland mit Graben, ggf. erheblicher Eingriff ins Landschaftsbild, Verdacht auf bodenbrütende gesch. Vogelarten im Umfeld, mögl. Beeinträchtigung von gesch. Arten Naturhaushalt: Empfindlicher Boden / CO2-Boden (Tiefer Gley, Sehr tiefes Erdniedermoor, Kleimarsch über Niedermoor), Zusätzliche Bodenversiegelung, ggf. erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung und Landschaftsbild Anm.: Naturschutzgebiet und FFH- Gebiet in selber Raumeinheit mit möglichen Auswirkungen auf gesch. Arten, Alternativenprüfung sehr empfohlen, Gehölze sollten erhalten werden
Ausgleichsbedarf	ca. 2,6 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	BRO b: Wohngebiet
Bestand	0,7 ha Artenarmes Intensivgrünland (GI), Landwirtschaftliche Lagerfläche (EL), Siedlung (OD), Sonstige Feldhecke (HF), Baumbestand (HB), Wallhecke (HW)
Konfliktpotential	Wallheckenbestand im Süden: Wallhecken sind nach § 22 NAGBNatSchG ein durch § 29 BNatSchG geschützter Landschaftsbestandteil und dürfen nicht beseitigt und nicht beeinträchtigt werden. Landschaftsbild, Arten und Biotope: Hoher Anteil strukturierender, standortgerechter heimischer Altgehölze, Verdacht auf gehölzbr. Vögel und Fledermäuse Naturhaushalt: Empfindlicher Boden (Tiefer Gley), Zusätzliche Bodenversiegelung, ggf. erhöhter Ausgleichsbedarf f. Gehölze und Landschaftsbild Anm.: Gehölze sollten erhalten werden
Ausgleichsbedarf	ca. 1,4 ha

Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	BRO c: Wohngebiet
Bestand	0,9 ha Sonstige Weidefläche (GW), Sonstige Feldhecke (HF), Baumreihe (HBA), Verkehrsfläche (OV)
Konfliktpotential	Naturhaushalt: Empfindlicher Boden (Tiefer Podsol-Gley), Zusätzliche Bodenversiegelung Anm.: Gehölze sollten erhalten werden
Ausgleichsbedarf	ca. 0,9 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	BRO d: Wohngebiet
Bestand	1,8 ha Sonstige Weidefläche (GW), Baumreihe (HBA)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung Anm.: Gehölze sollten erhalten werden
Ausgleichsbedarf	ca. 1,8 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	BRO e: SPE Hagenmoor
Bestand	0,7 ha Artenarmes Intensivgrünland
Konfliktpotential	Beeinträchtigung der SPE-Flächen durch Entwässerung der angrenzenden Flächen
Kompensationsfläche npool	Kompensationsfläche zum B-Plan 42 „Steinkamp“ Schwinge

Fläche	BRO f: SPE Hagenmoor
Bestand	0,4 ha Artenarmes Intensivgrünland
Konfliktpotential	Beeinträchtigung der SPE-Flächen durch Entwässerung der angrenzenden Flächen
Kompensationsfläche npool	Kompensationsfläche zum B-Plan 42 „Steinkamp“ Schwinge

12.8. Gemeinde Oldendorf

Fläche	OLD a: Wohngebiet
Bestand	8,0 ha Sandacker (AS), Verkehrsfläche (OV), Siedlung (OD), Baumreihe (HBA)
Konfliktpotential	Naturhaushalt: Kulturboden m. erhöhtem Ertragspotential (Mittlerer Plaggenesch über Braunerde), Zusätzliche Bodenversiegelung, ggf. erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung Anm.: Kulturböden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Baumreihe im Süden sollte erhalten werden
Ausgleichsbedarf	ca. 8,0 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	OLD b: Wohngebiet (Verlagerung Ausgleichsfläche)
Bestand	1,0 ha Mittlerer Streuobstbestand (HOM), Mesophiles Gebüsch (BM), Bodensaures Laubgebüsch (BS), Siedlungsgehölz heimischer Arten (HSE), Strauch-Wallhecke (HWS)
Konfliktpotential	Wallheckenbestand im Westen: Wallhecken sind nach § 22 NAGBNatSchG ein durch § 29 BNatSchG geschützter Landschaftsbestandteil und dürfen nicht beseitigt und nicht beeinträchtigt werden. Landschaftsbild, Arten und Biotope: Hoher Anteil strukturierender, standortgerechter heimischer Gehölze, Streuobstbestand mit extensivem Unterwuchs, ggf. erheblicher Eingriff ins Landschaftsbild, Verdacht auf besonders und streng gesch. Arten (gehölzbr. heim. Vogelarten, Fledermäuse, Insekten [Wildbienen, Hornissen, Wespen], Amphibien), mögl. Beeinträchtigung von gesch. Arten, Verdacht auf Ödland oder Sonstige naturnahe Flächen als geschützte Landschaftsbestandteile nach § 22 NAGBNatSchG durch § 29 BNatSchG, Zusätzliche Bodenversiegelung Anm.: Gesamtfläche erscheint sehr strukturreich und naturnah, Eingriff nicht empfehlenswert, Alternativenprüfung erforderlich
Ausgleichsbedarf	ca. 3,0 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung, Wald-Ausgleich

Fläche	OLD c: Gewerbegebiet
Bestand	2,5 ha Sandacker (AS)
Konfliktpotential	Naturhaushalt: Kulturboden m. erhöhtem Ertragspotential (Mittlerer Plaggenesch über Braunerde), Zusätzliche Bodenversiegelung, ggf. erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung Anm.: Kulturböden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden
Ausgleichsbedarf	ca. 2,5 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	OLD d: Darstellung bestehender Sportplatz
Bestand	1,2 ha Sportplatz (PSP), Siedlungsgehölz (HS), Siedlung (OD)
Konfliktpotential	Kein Konfliktpotential – Darstellung des Bestandes

Fläche	OLD e: Mischgebiet
Bestand	3,3 ha Siedlung (OD), Artenarmes Intensivgrünland (GI), Grünland-Einsaat (GA), Hausgarten (PH)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung
Ausgleichsbedarf	ca. 1,7 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	OLD f: Wohn- und Mischgebiet
Bestand	4,5 ha Siedlung (OD), Naturnahes Feldgehölz (HN), Landwirtschaftliche Lagerfläche (EL), Krautige Gartenbaukultur (EG), Standortfremdes Feldgehölz (HX), Sandacker (AS), Grünland-Einsaat (GA), Artenarmes Intensivgrünland (GI), Mesophiles Grünland (GM)
Konfliktpotential	Landschaftsbild und Biotope im Norden: HN für Landschaftsbild, GM im Norden evtl. gesch. Biotop gem. § 30, Zusätzliche Bodenversiegelung Anm.: das HN und GM sollten erhalten werden
Ausgleichsbedarf	ca. 4,5 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	OLD g: Mischgebiet
Bestand	1,5 ha Siedlungsbereich
Konfliktpotential	Landschaftsbild, Biotope und Artenschutz: Hochwertiges Landschaftsbild, umgebend teils hochwertige Biotope mit Verdacht auf besonders und streng gesch. Arten (gehölzbr. heim. Vogelarten, Fledermäuse, Insekten [Wildbienen, Käfer], Amphibien), mögl. Beeinträchtigung von gesch. Arten, Zusätzliche Bodenversiegelung Anm.: Gesamtfläche erscheint sehr strukturreich mit traditionellem Dorfbild, möglicherweise geschützte Arten im alten Gebäudebestand
Ausgleichsbedarf	ca. 3 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	OLD h: SPE Dubbenmoor
Bestand	18,3 ha Naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SE), Nassgrünland (GN), Feuchtgrünland (GF), Mesophiles Grünland (GM), Intensivgrünland (GI), Feldgehölz (HN)
Konfliktpotential	Beeinträchtigung der SPE-Flächen durch angrenzende Nutzung oder Beseitigung durch konkurrierende Nutzungsanforderungen möglich
Kompensationsfläche npool „Dubbenmoor“	Kompensationsfläche für zahlreiche Bebauungspläne und Einzelbauvorhaben.

Fläche	OLD i: SPE Klärteiche
Bestand	1,6 ha Naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SE), Nassgrünland (GN)
Konfliktpotential	Beeinträchtigung der SPE-Flächen durch angrenzende Nutzung oder Beseitigung durch konkurrierende Nutzungsanforderungen möglich
Kompensationsfläche	Kompensationsfläche für Windkraft Kuhla ?

12.9. Gemeinde Heinbockel

Fläche	HEI a: Wohn- und Mischgebiet
Bestand	6,2 ha Sandacker (AS), Sonstige Weidefläche (GW), Artenarmes Intensivgrünland (GI), Siedlung (OD), Artenarmes Extensivgrünland (GE), Dorfbildprägende heimische Altgehölze (HEB), Baumreihe (HBA)
Konfliktpotential	Landschaftsbild, Arten und Biotope: Eichen und Gehölze, Zusätzliche Bodenversiegelung Anm.: HEB und HBA sollten erhalten werden
Ausgleichsbedarf	ca. 3,1 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	HEI b: Wohngebiet
Bestand	6,1 ha Sandacker (AS), Artenarmes Intensivgrünland (GI), Siedlung (OD)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung
Ausgleichsbedarf	ca. 3 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	HEI c: Mischgebiet
Bestand	1,1 ha Artenarmes intensivgrünland (GI), Sandacker (AS), Siedlung (OD), Baumreihe (HBA), Baumbestand (HB)
Konfliktpotential	Landschaftsbild und Biotope: Gehölze, Zusätzliche Bodenversiegelung Anm.: HB und HBA sollten erhalten werden
Ausgleichsbedarf	ca. 0,8 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	HEI d: Mischgebiet
Bestand	1,4 ha Siedlung (OD), Baumreihe (HBA), Baumbestand (HB), Artenarmes Extensivgrünland (GE), Paddock (GW), naturnahe Gehölze (FN)
Konfliktpotential	Landschaftsbild und Biotope: Sehr wertvolle Altgehölze (über 100jährige Eichen), weitere heimische Gehölze (Buchenreihe), Zusätzliche Bodenversiegelung Anm.: HB und HBA sollten unbedingt erhalten werden; Verdacht auf Fledermäuse
Ausgleichsbedarf	ca. 1,4 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor

Maßnahme	Grünlandentwicklung
----------	---------------------

Fläche	HEI e: SPE
Bestand	0,19 ha
Konfliktpotential	Beeinträchtigung der SPE-Flächen durch angrenzende Nutzung oder Beseitigung durch konkurrierende Nutzungsanforderungen möglich
Kompensation	Kompensationsfläche B-Plan Nr. 12

12.10. Gemeinde Estorf

Fläche	EST a: Mischgebiet
Bestand	1,2 ha Siedlung (OD), Baumreihe (HBA)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung
Ausgleichsbedarf	ca. 0,6 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	EST b: Wohngebiet
Bestand	0,6 ha Baumreihe (HBA), Siedlung (OD)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung
Ausgleichsbedarf	ca. 0,3 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	EST c: Fläche f. d. Landwirtschaft, Zurücknahme Darstellung
Bestand	2,4 ha Sandacker (AS), Mooracker (AM), Baumreihe (HBA)
Konfliktpotential	Kein Konfliktpotential – Darstellung des Bestandes

Fläche	EST d: Fläche für Gemeinbedarf
Bestand	4,9 ha Sandacker (AS), Sport-/Spiel-/Erholungsanlage (PS), Sonstige Feldhecke (HF), Baumreihe (HBA)
Konfliktpotential	Landschaftsbild, Arten und Biotope: Baumreihen und Feldhecken, Verdacht auf gesch. Arten (Gehölzbr. Vögel & Fledermäuse) Naturhaushalt: Hochwertiger Kulturboden m. hohem Ertragspotential (Mittlerer Brauner Plaggenesch über

	Braunerde), Zusätzliche Bodenversiegelung, erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung Anm.: Kulturböden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Feldhecken und Baumreihen sollten erhalten werden
Ausgleichsbedarf	ca. 5 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	EST e: Fläche f. d. Landwirtschaft, Zurücknahme Darstellung
Bestand	2,4 ha Artenarmes Intensivgrünland (GI), Baumreihe (HBA)
Konfliktpotential	Kein Konfliktpotential – Darstellung des Bestandes

Fläche	EST f: Wohngebiet
Bestand	1,3 ha Artenarmes Intensivgrünland (GI), Siedlung (OD), Siedlungsgehölz (HS), Sonstige Feldhecke (HF), Baumreihe (HBA)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung Anm.: Gehölze sollten erhalten werden
Ausgleichsbedarf	ca. 1,3 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	EST g: Mischgebiet, Friedhof
Bestand	0,3 ha Siedlung (OD), Parkplatz zum Friedhof
Konfliktpotential	Kein Konfliktpotential – Darstellung des Bestandes

Fläche	EST h: Mischgebiet
Bestand	0,1 ha Siedlung (OD)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung
Ausgleichsbedarf	ca. 0,1 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	EST i: Mischgebiet
Bestand	0,2 ha Artenarmes Intensivgrünland (GI)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung
Ausgleichsbedarf	ca. 0,2 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor

Maßnahme	Grünlandentwicklung
----------	---------------------

Fläche	EST j: Mischgebiet
Bestand	0,1 ha Siedlung (OD), Siedlungsgehölz (OD)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung Anm.: Gehölze sollten erhalten werden
Ausgleichsbedarf	ca. 0,1 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	EST k: Wohngebiet
Bestand	0,5 ha Sonstige Weidefläche (GW), Baumreihe (HBA)
Konfliktpotential	Naturhaushalt: Kulturboden m. erhöhtem Ertragspotential (Mittlerer Plaggenesch über Podsol-Braunerde), Zusätzliche Bodenversiegelung, ggf. erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung Anm.: Kulturböden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Gehölze sollten erhalten werden
Ausgleichsbedarf	ca. 0,5 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	EST l: Fläche f. d. Landwirtschaft, Zurücknahme Darstellung
Bestand	0,8 ha Sandacker (AS), Baumbestand (HB)
Konfliktpotential	Kein Konfliktpotential – Darstellung des Bestandes

Fläche	EST m: Zurücknahme Symboldarstellung Spielplatz
Bestand	Sandacker (AS)
Konfliktpotential	Kein Konfliktpotential – Darstellung des Bestandes

Fläche	EST n: Wohngebiet
Bestand	3,5 ha Grünland-Einsaat (GA), Sandacker (AS), Siedlung (OD), Intensivgrünland auf Moorboden (GIM), Verkehrsfläche (OV), Wallhecke (HW)
Konfliktpotential	Wallheckenbestand im Südosten: Wallhecken sind nach § 22 NAGBNatSchG ein durch § 29 BNatSchG geschützter Landschaftsbestandteil und dürfen nicht beseitigt und nicht beeinträchtigt werden. Landschaftsbild: Wallhecke

	Naturhaushalt: Hochwertiger Kulturboden m. hohem Ertragspotential (Mittlerer Brauner Plaggenesch über Braunerde) im Nordosten, Zusätzliche Bodenversiegelung, ggf. erhöhter Ausgleichsbedarf f. Bodenversiegelung Anm.: Kulturböden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Wallhecke im Südosten ist zu erhalten
Ausgleichsbedarf	ca. 4 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	EST o: Fläche f. d. Landwirtschaft, Zurücknahme Darstellung
Bestand	0,8 ha Artenarmes Intensivgrünland (GI), Siedlung (OD), Siedlungsgehölz (HS)
Konfliktpotential	Kein Konfliktpotential – Darstellung des Bestandes

Fläche	EST p: Friedhof
Bestand	0,5 ha Friedhof
Konfliktpotential	Kein Konfliktpotential – Darstellung des Bestandes

Fläche	EST q: Wohngebiet
Bestand	0,3 ha Siedlung (OD)
Konfliktpotential	Zusätzliche Bodenversiegelung
Ausgleichsbedarf	ca. 0,2 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	EST r: Wohngebiet
Bestand	0,9 ha Siedlung (OD), Sonstige Weidefläche (GW), Artenarmes Intensivgrünland (GI), Verkehrsfläche (OV), Siedlungsgehölz (HS), Baumreihe (HBA), Strauch-Baum-Wallhecke (HWM)
Konfliktpotential	Wallheckenbestand direkt nördlich: Wallhecken sind nach § 22 NAGBNatSchG ein durch § 29 BNatSchG geschützter Landschaftsbestandteil und dürfen nicht beseitigt und nicht beeinträchtigt werden. Landschaftsbild: Wallhecke, Gehölze, innerörtliche Freifläche Zusätzliche Bodenversiegelung Anm.: Wallhecke im nördlich ist zu erhalten
Ausgleichsbedarf	ca. 1 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	EST s: Mischgebiet
Bestand	0,7 ha Siedlung (OD), Dorfbildprägende Altgehölze (HEB), Naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SE), Streuobstestand (HOM), Strauch-Baum-Wallhecke (HWM)
Konfliktpotential	Wallheckenbestand direkt östlich: Wallhecken sind nach § 22 NAGBNatSchG ein durch § 29 BNatSchG geschützter Landschaftsbestandteil und dürfen nicht beseitigt und nicht beeinträchtigt werden. Landschaftsbild: Wallhecke, Gehölze, innerörtliche Freifläche Zusätzliche Bodenversiegelung Anm.: Wallhecke im nördlich ist zu erhalten
Ausgleichsbedarf	ca. 1,4 ha
Flächenpool	Kompensationsflächenpool Dubbenmoor
Maßnahme	Grünlandentwicklung

Fläche	EST t: Friedhof Berste
Bestand	0,5 ha Friedhof
Konfliktpotential	Kein Konfliktpotential – Darstellung des Bestandes

Fläche	EST u: Gemeinbedarf Schützenhalle
Bestand	0,6 ha Schützenhalle
Konfliktpotential	Kein Konfliktpotential – Darstellung des Bestandes

Literaturverzeichnis

Blume, H.-P., Brümmer, G.W., Horn, R., Kandeler, E., Kögel-Knabner, I., Kretzschmar, R., Stahr, K. & B.-M. Wilke (2010): Scheffer/Schachtschabel. Lehrbuch der Bodenkunde. Berlin / Heidelberg, Nachdruck 2016.

Drachenfels, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen. Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. In: NLWKN (Hrsg.): Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 32/1, 1-60. Hannover, Stand 1/2012.

Drachenfels, O. v. (2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. In: NLWKN (Hrsg.): Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen A/4, 1-326. Hannover, Stand 7/2016.